

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

61. Sitzung
11. Dezember 2025

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.05 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0295](#)
ArbSoz
**Aktueller Stand und Etablierung von Housing First
in den Persönlichen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0212](#)
ArbSoz
**Evaluation der Leistungstypen der Hilfen nach
§§ 67 ff. SGB XII durch die Gesellschaft für
innovative Sozialforschung und Sozialplanung
(GISS)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Catrin Wahlen (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Quo Vadis Widerspruchsbeiräte – Nach der Einigung zum Erhalt der Widerspruchsbeiräte kommen nun widersprüchliche Signale aus dem Senat. Wir fragen daher den Senat nach seinen konkreten Plänen zu den bezirklichen Widerspruchsbeiräten SGB IX und XII?“

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, die Signale aus dem Senat seien nicht widersprüchlich, sondern klar. Am 10. Oktober 2024 habe der RdB den Senat damit beauftragt, eine Gesetzesinitiative zu starten, um die Widerspruchsbeiräte abzuschaffen. Dieser Auftrag sei 2025 erneut von den Bezirken formuliert worden. Nach abgeschlossener juristischer Überprüfung sei auf Fachebene die Senatsvorlage gefertigt worden. Diese befinde sich derzeit im Geschäftsgang zur Mitzeichnung weiterer beteiligter Senatsverwaltungen. Die Frist zur Mitzeichnung sei der 16. Dezember. Ein Teil der Rückmeldungen liege bereits vor. Inhaltliche Änderungen seien nicht geplant.

Catrin Wahlen (GRÜNE) fragt, ab wann die Abschaffung der Widerspruchbeiräte greifen werde. Würden die Widerspruchsbeiräte im Januar 2026 noch in den Bezirken tagen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erinnert daran, dass das Verfahren mit den Widerspruchsbeiräten selten ein anderes Ergebnis als das der Bescheide produziert habe. Nachdem der Senat das Thema ins Abgeordnetenhaus bringe, liege die Zeitplanung in der Hand der Abgeordneten.

Katina Schubert (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Nachdem es in der Auseinandersetzung um den Tarifvertrag der Assistent:innen im Arbeitgebermodell im Hauptausschuss zur Einigung gekommen ist: Ab wann können die assistenzbedürftigen Arbeitgeber:innen mit der vollen Refinanzierung des Tarifvertrags rechnen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, am 3. Dezember 2025 sei in der Sitzung des Hauptausschusses ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden. Der ihr vorliegende Änderungsantrag beinhalte eine veränderte Erläuterung, der Haushaltsansatz selbst sei unverändert. Die Haushaltsberatungen dauerten noch an. Sollte der Beschluss in der vorliegenden Form erfolgen, werde der Senat dementsprechend handeln.

Katina Schubert (LINKE) möchte wissen, welche Vorbereitungen der Senat unternommen habe, um die Refinanzierung nach Beschluss möglichst schnell gewährleisten zu können.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, man arbeite diesbezüglich an einem Entwurf einer geänderten fachlichen Weisung.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, auf der 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz – ASMK – seien vom Land Berlin vier Anträge eingebracht worden, wovon sie den Antrag zu fairen Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit hervorheben wolle. Darin fordere Berlin ein Direktanstellungsgebot der Beschäftigten bei den Lieferdiensten. Mit dem Antrag habe man mehrheitlich einen Erfolg erreicht. Auch das B-Land Nordrhein-Westfalen habe dem Antrag zugestimmt. Ziel sei es, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen und die Beschäftigten zu schützen. Bis Ende 2026 müsse der Bund die EU-Plattformarbeitsrichtlinie umsetzen. Im Rahmen der Umsetzung solle auch das Direktanstellungsgebot geprüft werden. Berlin werde dies tatkräftig unterstützen.

Weiterhin wolle sie zum Senatsbeschluss zur Rechtsverordnung zur Erhöhung des Landesmindestlohns berichten. In den Richtlinien der Regierungspolitik sei festgehalten worden, dass man sich zukünftig an der Erhöhungsempfehlung der Bundesmindestlohnkommission orientieren wolle. Mit der Rechtsverordnung befinde man sich nun in der Umsetzung. Der Landesmindestlohn werde zum 1. Januar 2026 entsprechend der Erhöhungsempfehlung von 13,69 Euro auf 14,84 Euro pro Stunde erhöht. Ab dem 1. Januar 2027 werde er von 14,84 Euro auf 15,58 Euro ansteigen. Die Bundesmindestlohnkommission habe im Jahr 2025 eine Anpassung des allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns für 2026 und 2027 entschieden. Der Bundesmindestlohn werde ab Januar 2026 auf 13,90 Euro erhöht und ab Januar 2027 auf 14,60 Euro. Berlin liege damit deutlich über dem Bundesmindestlohn. Betroffen seien etwa 20 Prozent der Beschäftigten in Berlin.

Berichten wolle sie auch von der Anpassung der Ausführungsvorschrift Wohnen – AV Wohnen. Im Jahr 2024 sei die Verlängerung der Erprobungsklausel bis 2029 beschlossen worden. Bezüglich der Anpassung der AV-Wohnen seien die Vorgaben des Bundesarbeitsministeriums zu beachten gewesen. Rechtsfeste Richtwerte habe man auf Grundlage des qualifizierten Mietspiegels abgeleitet. Dieser habe eine Erhöhung der Mieten in Höhe von 0,7 Prozent aufgewiesen. Weiterhin habe man das Verhältnis von neu angemieteten Wohnungen und dem Anteil der Menschen mit geringen Einkommen betrachtet. Der Anteil der Wohnungen, die neu bezogen worden seien und im Rahmen der Richtwerte lägen, liege bei 47 Prozent. Der Anteil der Menschen, die ein geringes Einkommen verdienten, betrage 37 Prozent. Das Ergebnis Der AV-Wohnen dürfe laut den Vorgaben der Rechtsprechung kein politisches Ergebnis sein, sondern müsse anhand einer soliden Datengrundlage abgeleitet werden. Die Richtwerte würden fortgeschrieben. Mit Härtefallmaßnahmen wie der Erprobungsklausel, die eine Abweichung von den Richtwerten in Höhe von bis zu 20 Prozent erlaube, flankiere man dieses Ergebnis. Es gebe auch andere Instrumente, um von den Richtwerten nach oben abzuweichen. Dazu gehörten besondere Bedarfslagen von Alleinerziehenden, Schwangeren, Älteren, chronisch kranken und behinderten Menschen sowie örtliche Bindungen. Kritische Äußerungen habe sie vernommen. Sie unterstreiche, dass es keine politische Änderung der Richtwerte geben dürfe. Eine pauschale Erhöhung der Richtwerte schaffe auch keinen Wohnraum und

würde auf dem Mietmarkt zu Anpassungsmechanismen durch Vermietende führen. Sie bitter daher um eine Versachlichung der Debatte.

Am 28. Oktober 2025 habe man ein Schreiben des Bundesarbeitsministeriums erhalten, in dem eine Rechtsklarstellung bezüglich der Übernahme der Mitgliedsbeiträge von Leistungsempfängenden vorgenommen worden sei. Die Übernahme der Mitgliedsbeiträgen von Leistungsempfängenden für Mietervereine sei demnach nicht mehr über die KdU zu finanzieren. In Zukunft werde man die Übernahme durch die KdU daher nicht mehr gewährleisten können.

Christoph Wapler (GRÜNE) möchte wissen, ob mit Blick auf das Direktanstellungsgebot eine Bundesratsinitiative geplant sei. Wie gehe es weiter? Wie schätze man den Zeitplan ein? Sei man bezüglich des Landesmindestlohn mit SenWEB im Gespräch, um auch den Vergabemindestlohn zu erhöhen? Wenn man diesen nicht erhöhe, drohe er im Jahr 2026 unter den gesetzlichen Mindestlohn zu fallen und damit gegenstandslos zu werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet um Auskunft dazu, ob die Senatorin im Rahmen der ASMK die Themen Bürgergeld und Langzeitarbeitslosigkeit adressiert habe. Nach dem Auslaufen des solidarischen Grundeinkommens brauche man ein Instrument, um langzeiterwerbslose Menschen zu unterstützen. Für den Fall, dass man diesbezüglich keine Initiative eingebracht habe, wolle er wissen, warum dies nicht geschehen sei.

Bezüglich der AV-Wohnen interessiere ihn, warum die Prüfung neun Monate gedauert habe. Die Beträge seien schließlich identisch geblieben. Alle Beschlüsse des Senats seien politisch. Ihm sei unverständlich, wie der Senat sich auf den Mietspiegel beziehen und zugleich im Sozialbericht schreiben könne, dass besonders viele armutsbetroffene Menschen durch die hohen Wohnkosten betroffen seien. Warum sei neben dem Mietspiegel nicht noch ein anderes Vergleichsinstrument herangezogen worden?

Vorsitzender Lars Düsterhöft weist darauf hin, dass das solidarische Grundeinkommen nicht Bestandteil des Berichts aus der Senatsverwaltung gewesen sei.

Sven Meyer (SPD) bittet um eine Ausführung dazu, wie die anderen Bundesländer das Thema Direktanstellungsgebot sehen würden. Viele hätten dem Antrag zugestimmt, andere aber auch nicht. Seien ähnliche Bedenken vorgebracht worden?

Katina Schubert (LINKE) bemerkt, die Festsetzung der AV-Wohnen sei ein politischer Akt und ein Armutszeugnis, da sie die Realität auf dem Wohnungsmarkt nicht abbilde. Der Verweis auf den Mietspiegel und die Aussagen im Sozialbericht passten nicht zusammen. Die Entwicklung auf dem Mietmarkt sei bekannt. Gerade im Bereich der niedrigen Einkommen werde das Wohnungsangebot immer knapper. Viele Menschen in prekären Einkommenssituationen müssten ihre Wohnungen zum Teil schon jetzt aus dem Regelsatz finanzieren, was vor dem Hintergrund der hohen Lebensmittelpreise unzumutbar sei. Diese Situation werde nun weiter verschärft, da die AV-Wohnen konstant bleibe, die Mieten aber weiter stiegen, auch im Bestand. Die Erprobungsklausel und der Neuvermietungszuschlag halfen hier nicht. Auch bei den landeseigenen Wohnungsgesellschaften stiegen die Mieten weiter an. Zusätzlich gehe nun die Streichung der Übernahme der Beiträge für die Mietervereine zulasten der Leistungsempfängenden. Würden Ausnahmetatbestände wie die Erprobungsklausel, der Neuvermietungs-

zuschlag und die Bedarfe in besonderen Lebenslagen nach der Bürgergeldreform Bestand haben? Wenn die Bürgergeldreform so wie angekündigt umgesetzt werde, werde es für Menschen im Leistungsbezug noch schwieriger werden, ihre Wohnungen zu halten oder neue Wohnungen anzumieten. Was gedenke SenASGIVA vor diesem Hintergrund zu tun?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, man bringe sich auch auf Bundesebene in die Debatte um die Bürgergeldreform ein und habe die Karenzzeit kritisch angesprochen. Der entsprechende Tagesordnungspunkt sei am 10. Dezember vertagt worden. Die SPD ringe in der Debatte auf Bundesebene.

Eine pauschale Erhöhung der Richtwerte führe nicht zu einem Anstieg des Grundsicherungssatzes, weshalb die Härtefallmaßnahmen wichtig seien. Je nach Fallkonstellation der Bedarfsgemeinschaft führten diese zu einem Anstieg der Richtwerte in Höhe von bis zu 20 Prozent. Im errechneten Beispielfall einer alleinerziehenden Mutter mit einem Kind seien die Richtwerte etwa um 108 Euro gestiegen.

Die AV-Wohnen sei ein Berliner Instrument, das eine gerichtsfeste Angemessenheit entsprechend der geltenden Vorgaben aufweisen müsse. Man habe aber deutlich gemacht, dass es eine abstrakte und eine konkrete und individuelle Angemessenheit gebe. Man prüfe, wie man den Menschen mit Härtefallmaßnahmen helfen könne. Auch bei den Heizkosten gebe es eine abstrakte Angemessenheit, die sich am bundesweiten Heizspiegel orientiere. Sollten die Richtwerte überschritten werden, prüfe man den individuellen Verbrauch und die Gründe für die Überschreitung. Die konkrete und individuelle Prüfung sei wichtig. Auf ihr liege der Fokus.

Mit dem Antrag zum Direktanstellungsgebot richte man sich an die Bundesregierung, der Antrag gehe insofern auch an das BMAS. Die Forderung einer Bundesratsinitiative finde sich nicht in den Richtlinien der Regierungspolitik, den Vorstoß Hamburgs zu einer solchen begrüße sie jedoch.

Das Novum des neuen Landesmindestlohngesetzes bestehe darin, dass in Zukunft Zuschläge und Zulagen nicht verrechnet würden. Dies gebe es in keinem anderen Bundesland und auch nicht beim allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn auf Bundesebene.

Im Rahmen der ASMK habe es auch Anträge zur Sozialstaatsreform gegeben. Diese sei dort kritisch diskutiert worden. A- und B-Länder bewerteten das Thema unterschiedlich. Die A-Länder hätten ihre Kritikpunkte vorgebracht. Wenn man mit Blick auf die Entwicklung des Sozialbudgets die Kosten für das Bürgergeld anschau, sehe man, dass es keine Erhöhung bei den Ausgaben für das Bürgergeld gebe. Es handle sich um eine symbolische Debatte.

Bezüglich des solidarischen Grundeinkommen werde man in Berlin ein europäisches Projekt initiieren, das sich an Langzeitarbeitslose richte. Der Prozess habe bereits begonnen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, man habe bei der AV-Wohnen lange geprüft und Berechnungen angestellt, um Gestaltungsspielräume auszuloten. Auch Fälle wie den Wunsch einer Anpassung der Trägerpauschale in 2022 habe man sich angeschaut. Damals sei es zu einer Remonstration gekommen. Man könne die Richtwerte aber nicht einfach qua politischer Entscheidung hochsetzen, sondern lediglich rechtliche Abwägungen treffen.

Allein auf Basis der Zahlen hätte man die Richtwerte der AV-Wohnen sogar leicht nach unten korrigieren müssen. Man habe aber politisch abgewogen, ob es einen Bestandsschutz gebe, den man dagegen anführen könne und sich letztlich dafür entschieden.

Christoph Wapler (GRÜNE) erinnert daran, dass sich seine Frage auf den Vergabemindestlohn bezogen habe. Werde dieser bei 13,69 Euro bleiben, obgleich der Landesmindestlohn auf 14,84 Euro steige? Habe man darüber schon mit SenWEB gesprochen?

Katina Schubert (LINKE) bemerkt, die Zahlen der AV-Wohnen hätten wenig mit der Realität auf dem Wohnungsmarkt zu tun. Sie bitte um Offenlegung der Berechnungen, auf deren Basis man zum aktuellen Ergebnis gekommen sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) schlägt eine Anhörung zum Thema AV-Wohnen vor, in deren Rahmen man die Berechnungen erläutern könne.

Der Vergabemindestlohn solle gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik parallel zum Landesmindestlohn erhöht werden. Zuständig sei die Wirtschaftssenatorin. Man sei dazu im Gespräch. Offenbar werde es etwas länger dauern, da auch das BerlAVG evaluiert werde.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2759

**Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen
Steuerung der Unterbringung**

[0302](#)
ArbSoz
Haupt

Katina Schubert (LINKE) merkt an, sie halte es für unangemessen, einen grundlegenden Gesetzesentwurf, bei dem viele Fragen noch offen seien, ohne Anhörung und ausführliche Diskussion abstimmen zu lassen. Man müsse zum Thema den Personalrat des LAF anhören, die Frage der Qualitätsbindung und -sicherung klären und diskutieren, wie sich die Ausweitung der Zuständigkeit der BuBs mit der Halbierung ihres Etats verträge.

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, auch ihre Fraktion habe offene Fragen. Die Forderungen aus dem Bürgermeisterrat stünden im leeren Raum. Auch sie spreche sich für eine Diskussion aus. Aktuell sei die Vorlage nicht zustimmungsfähig.

Lars Düsterhöft (SPD) stellt fest, dass man seit vielen Jahren intensiv über das Thema debatiere. Eine Vertagung würde zu einer verzögerten Umsetzung des Gesetzes führen. Er habe aber ein Interesse an einer schnellen Umsetzung des Gesetzes. Fragen zum Gesetz könnten selbstredend gestellt und im Rahmen der laufenden Sitzung besprochen werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) erklärt, grundsätzlich begrüße seine Fraktion den Gesetzesentwurf. Man müsse aber mit denen sprechen, bei denen die Verantwortung zur Umsetzung läge. Dass die Koalition eine Vertagung zwecks Anhörung nicht in Erwägung ziehe, bedauere er. Könne SenASGIVA Auskunft dazu geben, wie der Personalrat des LAF zum Gesetzesentwurf stehe?

Katina Schubert (LINKE) betont, die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzes finde ihre Fraktion richtig, man habe aber offene Fragen. Wie sei der Personalrat des LAF eingebunden? Wie werde gewährleistet, dass die zusätzlichen Aufgaben ohne einen Stellenaufwuchs erledigt werden könnten? Wie solle die BuBs die zusätzlichen Aufgaben leisten? Welchen Zeitplan verfolge man, um die ASOG-Unterkünfte in einen vertragsgebunden und qualitätsgesicherten Zustand zu überführen? Wie solle die Ausweitung der Aufgaben des LAGeSo funktionieren? Wie stehe dies im Verhältnis zu den sozialen Wohnhilfen? Welchen Plan verfolge man mit Blick auf die Bezirke?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, die Fragen seien berechtigt. Der Prozess zur gesamtstädtischen Steuerung dauere bereits lange an. Man sei im Gespräch mit dem Personalrat des LAF. Auch schon die Hausleitung vor ihr sei dazu mit dem Personalrat des LAF im Gespräch gewesen. Durch die gesamtstädtische Steuerung erhoffe man sich eine schrittweise Effizienzsteigerung. Wichtig sei, dass man mit dem Gesetz eine Rechtsgrundlage schaffe, auf deren Basis das LAF arbeiten könne. Es sei entscheidend, zügig in die Umsetzung zu kommen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, die Entscheidung für die LAF als umsetzende Behörde sei Anfang 2023 gefallen. Man habe also den Weg der alten Hausleitung weiter verfolgt. Letztlich gehe es um eine Entlastung sowohl der Bezirke als auch des LAF.

Hannah Kreinsen (SenASGIVA) erklärt, die mit der gesamtstädtischen Steuerung einhergehende Digitalisierung bringe eine deutliche Erleichterung mit sich. Das Gesetz schaffe die datenschutzrechtlichen Grundlagen dafür, dass das LAF die Unterkünfte zentral über das Fachverfahren zur Verfügung stellen könne. Darüber hinaus schaffe das Gesetz die Ermächtigungsgrundlage für das LAF, Unterkünfte vertraglich binden zu dürfen, um sie den Bezirken zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen sei, dass die Umstellung auf eine Vertragsbindung schrittweise erfolge. Das Gesetz verändere nicht die Zuständigkeit der Bezirke für die Personen. Die Bezirke seien auch in Zukunft dafür verantwortlich, die Personen unterzubringen. Aktuell führe man die Software gemeinsam mit den Bezirken ein. Ab 2026 starte man mit der Steuerung der ASOG-Unterkünfte. Dies sei ein wichtiger Schritt, um Transparenz in das System zu bringen und eine Kapazitätsplanung aufstellen zu können, aus der ersichtlich werde, welche Plätze zuerst ersetzt werden müssten und welche noch für eine Zeit qualitätsgesichert in ASOG-Unterkünften verfügbar bleiben könnten. Der Prozess werde Jahre dauern. Mit den Bezirken befinde man sich im ständigen Dialog dazu. Mit dem Gesetz schaffe man Transparenz und könne die Betreibenden aus der Machtposition, in der sie sich aktuell befänden, herausbekommen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, mit Blick auf die BuBs verschlanke man den Prozess und entwickle ihn zu einem mehrstufigen Verfahren weiter. Im ersten Schritt sei ein First-Level-Support verfügbar, der digital oder telefonisch erfolgen könne. Erst in einem zweiten Schritt werde es bei Bedarf Vor-Ort-Termine geben. Dadurch erwarte man sich Effektivitätsgewinne. Ob die BuBs perspektivisch erweitert werden müsse oder ob die Effektivitätsgewinne dies nicht nötig machten, werde man in den nächsten Jahren beobachten müssen.

Katina Schubert (LINKE) unterstreicht, ihre Fraktion zweifle nicht an der Notwendigkeit des Gesetzes, lediglich an einzelnen Bestimmungen und der Ausrichtung. Ziel sei neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenverarbeitung und der zentralen Steuerung auch die Überführung der ASOG-Unterkünfte in eine qualitätsgesicherte Unterbringung gewesen. Aus ihrer Sicht gebe es für die Betreiber aber keine Anreize, sich nach Verabschiedung des Gesetzes in eine Vertragsbindung zu begeben. Das einzige Druckmittel bestehe darin, dass man die Unterkünfte nicht mehr belege. Dazu bedürfe es aber einer ausreichenden Zahl qualitätsgesicherter Unterkünfte, die man alternativ belegen könne. Es sei allerdings gerade ein Baustopp für Geflüchtetenunterkünfte erklärt worden. Ihre Frage zum LAGeSo sei noch offen.

Björn Wohler (CDU) bemerkt, es bestehe Einigkeit darin, dass der Gesetzesentwurf ein starkes Fundament sei, um die Unterbringung obdach- und wohnungsloser Menschen zu optimieren. Er sei dafür, den Entwurf ohne weitere Verzögerung abzustimmen, damit das Gesetz in der laufenden Legislaturperiode noch eine Wirkung erzielen könne. Dies schließe nicht aus, Fragen und Weiterentwicklungsbedarfe laufend zu erörtern und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Hannah Kreinsen (SenASGIVA) verweist auf eine mit den ASOG-Betreibern durchgeführte Anhörung, in der sich jene über offene Rechnungen beklagt hätten, da sie es mit vielen unterschiedlichen Abrechnungspartnern zu tun hätten. Teil der vertraglichen Bindung sei, dass es nur einen vertraglichen Abrechnungspartner im Land Berlin gebe, was von Vorteil für die Betreiber sei. Weiterhin schaffe man mit der vertraglichen Bindung Transparenz. Man definiere in den Verträgen die tatsächlichen Kosten und arbeite nicht mit pauschalen Tagessätzen. Für die Betreiber schaffe man so Verlässlichkeit, da ihre Leistungen auf Basis der vertraglichen Grundlage vergütet würden.

Das LAGeSo werde sich zentralisiert um die Akquise von Wohnraum kümmern. Dort gebe es bereits die Zentrale Koordinierungsstelle – Zeko –, die für das Geschützte Marktsegment zuständig sei. Diese solle gestärkt werden.

Das LAF warte ihres Wissens darauf, dass das Gesetz komme.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Man sei nicht gegen das Gesetz, sehe aber noch offene Fragen und hoffe, dass diese im Hauptausschuss geklärt werden könnten.

Jeannette Auricht (AfD) sagt, ihre Fraktion werde gegen den Gesetzesentwurf stimmen, da darin Sozial- und Migrationspolitik vermischt und keine Lösungen für die Probleme geboten würden. Man schaffe lediglich mehr Bürokratie. Auch politische Fehlentscheidungen könnten so besser vertuscht werden.

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Gesetzesentwurf, da man der Ansicht sei, dass damit man die Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Stadt bekämpfen könne. Dass sich die AfD einer sachlichen Debatte verwehre, sei schade. Die Fraktion habe kein Interesse daran, Probleme in der Stadt zu lösen.

Carsten Ubbelohde (AfD) spricht sich für eine Vertagung aus. Man wolle sich der Sachdebatte stellen.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4 zu vertagen, abzulehnen. Sodann beschließt der Ausschuss, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2759 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1395
Ausstellung des Berechtigungsnachweises (zuvor berlinpass) vereinfachen | 0142
ArbSoz(f)
Mobil* |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1803
Funktionierendes System für das Berlin-Ticket S entwickeln | 0195
ArbSoz(f)
WiEnBe*
Mobil* |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1895
9-Euro-Sozialticket dauerhaft erhalten | 0200
ArbSoz
Haupt |
| d) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1864
Teilhabe statt Armut: App für den Berechtigungsnachweis (alt „Berlin-Pass“) einführen | 0209
ArbSoz
Haupt |
| e) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2683
Mobilität für alle: Sozialticket für 9 Euro wiederherstellen, Deutschlandticket sozial machen | 0285
ArbSoz
Haupt |

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.